

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adj. U.-Off., St. Gallen; Joh. Gubler, Trainkorporal, Frauenfeld.

Erste Preise für Geschirranpassen und Packen: Jb. Fahrni, Thun; Gottfr. Gall, Thun; E. Scheuermann, Zürich. Beim Wettschirren (Schnellschirren): Jb. Fahrni, Thun; Gottfr. Gall, Thun; J. Gubler, Frauenfeld.

— (Bei den obligatorischen Schiessübungen) herrscht noch immer die alte, oft gekennzeichnete Liederlichkeit. Diese wird nicht aufhören, bis die Übungen, deren Kosten zu ihrem Nutzen in keinem Verhältnis stehen, durch Schiessübungen im taktischen Verband (der Kompagnie oder des Bataillons) ersetzt werden. Für die erst aufgestellte Behauptung finden wir im „Winterth. Landb.“ von Samstag den 4. Juli einen neuen Beweis. Unter der Aufschrift „Gerichtssaal“ wird erzählt: In der Gemeinde Zell ereignete sich an einem Sonntag-Abend ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Landwirt Heinrich Grob hatte am Nachmittage seine obligatorische Schiesspflicht erfüllt. Anstatt dass, wie es z. B. in Zürich geschieht, der Schützenmeister sämtliche Schiessenden nach beendigtem Schiessen gemeinsam oder einzeln zur Gewehrinnspektion antreten lässt, unterliess der Schützenmeister dieses Schiessvereins diese Visitation. Grob hatte sein Gewehr nicht entladen, es war noch eine scharfe Patrone im Lauf und die Feder gespannt. So verliess der Mann den Schiessplatz und kehrte noch in einer Wirtschaft ein. In seiner Wohnung angekommen, stellte er die Waffe in eine Ecke des Wohnzimmers und ging in den Stall, um das Vieh zu füttern. In der Stube befand sich auch der 13jährige Knabe des Grob und die kleine dreijährige Emilie Hess, das Kind eines Nachbarn. Der Knabe nahm die Waffe, legte sie auf den Tisch, den Laut in eine Ecke des Zimmers gerichtet. Das Kind war auf der andern Seite. Nun manipulierte der Knabe am Abzug, der Schuss ging los und zugleich ertönte auch ein Schrei. Die Kleine war in die Feuerlinie gelaufen, und die Kugel hatte sie durchbohrt. Die Ärmste hauchte bald ihr junges Leben aus. Die Staatsanwaltschaft, welche von diesem Vorfall Kenntnis erhielt, erhob Klage gegen den Vater des Knaben wegen fahrlässiger Tötung und dieser erklärte sich schliesslich schuldig. In Anbetracht aller Umstände beantragte jedoch die Staatsanwaltschaft (Dr. Schulthess), von einer Freiheitsstrafe abzusehen, und eine Busse von 100 Fr. über Grob zu verhängen. Das Gericht stimmte der ersten Auffassung bei, war jedoch der Ansicht, dass die Busse etwas zu niedrig bemessen sei, und erhöhte dieselbe auf 150 Fr. Grob hat sich mit dem Vater des getöteten Kindes auf gütlichem Wege abgefunden und bereut überhaupt sein unvorsichtiges Handeln tief.

Ausland.

Deutschland. (Patriotismus und Geschäft.) Der Besuch des Kyffhäusers wächst jetzt sehr. Grosse Verstimmung aber erregt bei all den Tausenden, die jetzt das Denkmal besichtigen wollen, dass hiefür von jedem Erwachsenen 50 Pf., von jedem Kinde 25 Pf. erhoben werden! Dazu schreibt die „T. R.“: Wer den Turm selbst besteigen will, mag zahlen, aber das Denkmal selbst muss freigegeben werden. Denn die deutschen Krieger haben dies Denkmal geschaffen, damit sich das deutsche Volk, alt und jung, daran erbauen, nicht aber, damit man Geld daraus schlagen soll. (M. N. N.)

Metz. (Eine Explosion in dem Militär-Arsenal Nr. 3) bei dem Bahnhof Devant les Ponts hat am 1. Juli stattgefunden. Es scheint sich vormittags 8 Uhr ein Vorrat von Doppelzündern entzündet

zu haben. Es entstand dadurch ein Brand, während dessen noch mehr Explosionen, besonders von Infanteriepatronen, erfolgten. Von der zum Löschen kommandierten Mannschaft sind viele getötet oder verwundet worden.

Frankreich. (Die schriftliche Aufgabe für die Kandidaten für St. Cyr), die dieses Jahr in 3 Stunden Zeit gelöst werden sollte, war: „Durch einige geschichtliche Beispiele zu erläutern und zu begründen, dass von der Aufrechterhaltung und Beobachtung einer genauen Disciplin die Erhaltung der Armee, des Landes und der Erfolg der Unternehmungen abhängig ist.“ Ein Korrespondent der „France milit.“ meint, obgleich er in Behandlung militärischer Fragen wohl geübt sei, würde er statt drei schon 24 Stunden verlangen müssen, um die Frage in einigermaßen befriedigender Weise zu beantworten. — Gleichwohl werden oft auch in andern Armeen solche Aufgaben gegeben.

Belgien. (Ein wütender Soldat) hat in der Grenadier-Kaserne in Brüssel grosses Unheil angerichtet. Die Zeitungen berichten darüber:

Der Soldat de Ruytter war kürzlich, nachdem er den Abend mit seiner Liebsten verlebt hatte, stark betrunken nach der Kaserne zurückgekehrt und hatte sich niedergelegt. Gegen 11 Uhr nachts erhob er sich, ergriff sein Mausegewehr und seine Patronen und drohte Jeden zu erschiessen, der sich ihm nahen würde. Die Stubengenossen sprangen entsetzt aus den Betten und liefen, nur mit dem Hemde bekleidet, davon, schlossen aber die Flurtüre hinter sich ab. Der Rasende eilte zu dem nach dem Hofe führenden Fenster und gab einen Schuss ab. Dieser Schuss setzte die ganze Kaserne in Bewegung; eine wahre Panik folgte. Da jeder Soldat 30 Patronen besitzt, so hatte de Ruytter reichlich Patronen zur Hand. Zwei volle Stunden trieb er sein Unwesen; an 150 Patronen wurden von ihm verschossen; ein Unteroffizier wurde schwer verletzt, ein Polizist, der an die geschlossene Tür klopfte, erhielt einen Schuss durch die Brust und sank tot zu Boden. Der Wütende hatte von innen herausgeschossen. Endlich fasste sich der Sergeant Rogge ein Herz, stürzte sich auf de Ruytter, entriss ihm die Waffe und machte ihn nach heftigem Kampfe unschädlich. Er wurde gefesselt nach einer Zelle gebracht.

Für die Herbstübungen des III. Armeekorps wird vom 10. bis 17. September ein tüchtiger Reporter für ein grösseres ostschweizerisches Blatt gesucht. Anmeldungen unter Chiffre A. W. Nr. 10 befördert die Expedition d. Blattes.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erinnerungen

an

Oberst Heinrich Wieland.

Herausgegeben

von

Oberst Hans von Mechel.

Mit einem Bildnis von Oberst H. Wieland.

8° geh. Fr. 2. —

Was nun?

Ein militärisch-politisches Programm

von

Alfred Bergen

(ein Veteran)

Separatabdruck

aus der „Allg. Schweiz. Militärzeitung.“

8° geh. Fr. 1. 20.

Basel, im Juni 1896.

Benno Schwabe, Verlag.